



## Unfallversicherung für Sportler, Funktionäre, Betreuer und Trainer der Sportvereine Südtirols

**Für eine effiziente und schnelle Schadenabwicklung benötigen wir Ihre Mithilfe, wozu wir Sie ersuchen, nachfolgende Richtlinien unbedingt zu beachten.**

<p>Einreichung der Dokumente</p>	<p>Für die Schadenanzeige verwenden Sie beiliegendes Formular. Die in all seinen Teilen ausgefüllte Schadenmeldung und die Erklärung des behandelnden Arztes geben Sie <b>innerhalb von 15 (fünfzehn) Tagen</b> nach Eintritt des Schadenfalls bei der örtlichen Raiffeisenkasse ab oder senden diese an die folgende Adresse:</p> <p>Raiffeisen Versicherungsdienst Ges.m.b.H. z.H. Frau Barbara Ainhauser-Vannacci oder Frau Birgit Knollenberger De-Lai-Str. 16 – 39100 Bozen Tel. 0471/307 504 oder Tel. 0471/307 544 E-Mail: barbara.ainhauser.vannacci@raiffeisen.it, birgit.knollenberger@raiffeisen.it</p> <p>Außerdem ist eine Kopie der Schadenmeldung zur Kenntnis an den VSS zu senden (E-Mail: info@vss.bz.it oder Fax: 0471/979373).</p>
<p>Bearbeitung und Auszahlung</p>	<p>Die eingelangten Schadenmeldungen werden in unserem Schadenbüro in Bozen bearbeitet. Die Versicherungsleistung wird nach der Durchsicht der eingereichten Dokumentation über die Raiffeisen Landesbank auf das in der Abfindungserklärung angegebene Konto überwiesen.</p>
<p>Erforderliche Dokumente</p>	<p>Im Schadenfall erfolgt die Auszahlung der Versicherungsleistung anhand jener Belege, welche die getätigten Ausgaben dokumentieren und die Anspruchsberechtigung nachweisen.</p> <p>Je nach Leistung, die in Anspruch genommen worden ist, und je nach Vergütung durch die Pflichtversicherung, benötigen wir für die Schadenabwicklung unterschiedliche Belege. Wir bitten sie deshalb, folgende Richtlinien zu befolgen:</p> <p><b>Stationäre Leistungen – Krankenhausaufenthalt</b> Nach Beendigung des Krankenhausaufenthaltes sind folgende Belege einzureichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entlassungsschein (bei Bedarf wird die Krankengeschichte angefragt)</li> <li>• Rechnung;             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Rechnungskopie, wenn die Pflichtversicherung (Sanitätsbetrieb, sonstige zuständige Körperschaft oder andere Versicherungsgesellschaft) einen Teil gegen Vorlage der Originalbelege vergütet, mit einer entsprechenden Bestätigung über die Höhe der Vergütung;</li> <li>- im Original, wenn die Pflichtversicherung (Sanitätsbetrieb oder sonstige zuständige Körperschaft) eine Behandlung nicht genehmigt (da diese z.B. im Ausland erfolgte) und daher auch nicht vergütet.</li> </ul> </li> </ul> <p><b>Fachärztliche Untersuchungen ohne Krankenhausaufenthalt sowie ambulante Leistungen – Arztvisiten und physiotherapeutische Behandlungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechnung;             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Rechnungskopie, wenn ein Teil von der Pflichtversicherung erstattet wird, mit einer entsprechenden Bestätigung des Sanitätsbetriebes über die Höhe der Vergütung;</li> <li>- im Original, wenn die Rechnung ausschließlich beim Raiffeisen Versicherungsdienst eingereicht werden.</li> <li>- physiotherapeutische Behandlungen – die Behandlungen müssen von einem ausgebildeten Physiotherapeuten durchgeführt werden und aufgrund einer spezifischen ärztlichen Verschreibung erfolgen.</li> </ul> </li> </ul> <p style="text-align: center;"><b>Die Selbstbeteiligung pro Schadenfall beträgt 50 Euro.</b></p> <p><b>Der Anspruch auf Kostenersatz besteht bis zu 180 Tage nach der Behandlung.</b></p> <p><b>Bleibende Invalidität</b> Bei bleibender Invalidität sollte dies auf dem Abschlusszeugnis vermerkt werden.</p>

Stand: Juni 2011

Entwickelt von:



Vertrieben von:

